

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |   |  |
|---|--|
| 02 TOP-THEMA: Bundestag berät<br>Nachtragshaushalt und kommunale Entlastung | 10 Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten                     |
| 03 Debatte über Flüchtlingskatastrophe im<br>Mittelmeer                     | 11 Kleinanleger besser schützen                                |
| 04 Gedenken an die planmäßige Vertreibung und<br>Vernichtung von Armeniern  | 12 Beschäftigung bei Postnachfolgeunternehmen<br>sichern       |
| 05 Mit Karenzzeiten Interessenkonflikte von<br>Amtsträgern vermeiden        | 12 Mehr Geld für Familien                                      |
| 06 Terrorabwehr stärken   | 14 Verbraucher vor unlauterem Wettbewerb<br>schützen           |
| 07 Ein- und Ausreise radikalisierter Personen<br>verhindern                 | 14 Internationales Erbrecht und Erbscheinrecht<br>anpassen     |
| 07 Schutz der Opfer in Strafverfahren stärken                               | 15 Datenschutzregeln im Internet durchsetzen                   |
| 08 Empfehlungen des NSU-<br>Untersuchungsausschusses umsetzen               | 16 NVV-Überprüfungskonferenz zum Erfolg<br>führen              |
| 09 Unterhaltssicherung von freiwillig<br>Wehrdienstleistenden verbessern    | 16 Zweites Gesetz zur Änderung des EEG                         |
|   | 17 Bundestag berät Änderungen beim<br>Energieleitungsbau       |
|   | 18 Sustainable Development Goals beraten                       |
|   | 19 Koalitionsfraktionen stecken weiteres<br>Arbeitsprogramm ab |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA  
LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

**TELEFON** (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 24.04.2015 13.00 UHR

## TOP-THEMA

## Bundestag berät Nachtragshaushalt und kommunale Entlastung

Obwohl die Kommunen insgesamt Steuern in Rekordhöhe einnehmen, steht vielen das Wasser bis zum Hals. Seit Jahren wächst der kommunale Schuldenberg. Am Donnerstagmorgen hat der Bundestag nicht zuletzt deshalb über ein Nachtragshaushaltsgesetz 2015 und einen Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sowie zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen debattiert (Drs. 18/4600, 18/4653).

Der Nachtragshaushalt dient vor allem den zusätzlichen Investitionen des Bundes, um Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern. Dabei geht es um 15 Milliarden Euro. Das Gros der zusätzlichen Mittel fließt dabei in höhere Investitionen in die Infrastruktur (4,3 Milliarden Euro) und in Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebau (2,2 Milliarden Euro).

Die SPD-Fraktion hat zudem durchgesetzt, dass 5 Milliarden Euro des Investitionspaketes eingesetzt werden, um Kommunen weiter finanziell zu entlasten. Damit sorgen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dafür, dass auch Kommunen mit angespannter Kassenlage in ihre wirtschaftliche Zukunft investieren können:

- Mit einem Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro sollen gezielt Investitionen finanzschwacher Kommunen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz gefördert werden (Kommunalinvestitionsförderungsfonds). Die Mittel werden nach einem Schlüssel an die Länder ausgeschüttet, der Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite und Anzahl der Arbeitslosen berücksichtigt. Damit leistet die SPD-Fraktion einen wichtigen Beitrag, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land zu wahren.
- Um die finanziellen Spielräume der Kommunen weiter zu erhöhen, haben die Sozialdemokraten sich zudem mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Entlastung der Kommunen für das Jahr 2017 um weitere 1,5 Milliarden Euro auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro steigt und dann 2018 mit 5 Milliarden Euro ihre volle Höhe erreicht.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Carsten Schneider hob hervor, dass der Bund seine Investitionen mit dem Nachtragshaushalt um 10 Milliarden Euro erhöhe. Insbesondere gehe es darum, die Binnennachfrage weiter zu stärken. Deutschland profitiere von der „soliden Finanzpolitik“ der Koalition, sagte Schneider. Das Investitionspaket sei darum „der richtige Weg“.

Die SPD-Fraktion bleibt verlässlicher Partner der Städte und Gemeinden. Mit Erfolg hat sie sich dafür eingesetzt, dass die Entlastung der Kommunen bereits 2017 um weitere 1,5 Milliarden Euro auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro steigt und dann 2018 mit 5 Milliarden Euro ihre volle Höhe erreicht. Um Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt der Bund darüber hinaus 2015 und 2016 insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Perspektivisch setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass der Bund die vollen Kosten für Unterbringung von Flüchtlingen übernimmt.

Josip Juratovic, Integrationsbeauftragter der SPD-Bundestagsfraktion, sagte im Bundestag, der Bund müsse es als seine Aufgabe ansehen, die Unterbringung der Flüchtlinge zu finanzieren. Das müsse das Ziel für die Zukunft sein.

Der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Bernhard Daldrup betonte, dass der Bund mit dem Investitionsfonds seine Verpflichtungen umfänglich wahrnehme. Auch er mahnte, die Kommunen müssten bei den Kosten für die Flüchtlingsunterbringungen auf Dauer vom Bund entlastet werden.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann stellt klar: „Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hat die Zukunftsfähigkeit der Kommunen einen besonders hohen Stellenwert.“

## VEREINBARTE DEBATTE

# Bundestag debattiert über Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer

Am vergangenen Wochenende sind bei einem Schiffsunglück vor der Küste Libyens vermutlich mehr als 800 Menschen umgekommen. Sie waren auf der Flucht nach Europa in ein besseres Leben. Angesichts der Tragödien auf dem Mittelmeer haben die Bundestagsabgeordneten am Mittwoch eine Vereinbarte Debatte geführt über Ursachen und Folgen. Allen war klar: Ein „Weiter so“ darf es nicht geben – auch wenn es keine schnelle Lösung für die Flüchtlinge geben wird.

Stille. Bedrückte Gesichter. Die „Vereinbarte Debatte“ im Bundestag zur „Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer“ begann mit einer Schweigeminute. Mehrere hundert Tote in einer Woche, ertrunken in Havarie auf hoher See auf ihrem Fluchtweg nach Europa. Die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer treffen Europas Werte ins Mark, machen betroffen und fordern Antworten.

Als erste Reaktion auf die Flüchtlingstragödie hatte die EU-Kommission am Montag ein Krisentreffen der europäischen Außen- und Innenminister in Luxemburg einberufen. Dabei wurde ein Zehn-Punkte-Plan ausgearbeitet, der an diesem Donnerstag den Staats- und Regierungschefs auf einem Sondergipfel vorgelegt wird. Themen werden unter anderem die Aufstockung der Seenothilfe im Mittelmeer, der koordinierte Kampf gegen Schleuser und eine Beschleunigung von Asylverfahren sein.

### „Keine schnelle Lösung“

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) hob in seiner Rede im Bundestag die humanitäre Verantwortung für das Schicksal der vielen tausend Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa hervor. „Vor dieser Verantwortung dürfen wir nicht kneifen“, betonte er. Dabei sei nicht entscheidend, wie das EU-Rettungsprogramm heiße, sondern, dass der Erfolg bei der Rettung von Schiffbrüchigen größer wird. Die von der EU geplante Verdoppelung der Mittel für die Seenotrettung nannte er „richtig“.

Zudem stellte er klar: Wenn man wisse, dass mehr Flüchtlinge nach Europa kommen, müsse auch über „eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge“ auf die EU-Länder geredet werden. Notwendig sei auch eine größere Effizienz im Kampf gegen kriminelle Schleuserbanden, die aber nur mit internationaler Kooperation vor allem mit den nordafrikanischen Nachbarn gelinge.

Zugleich warnte Steinmeier aber davor, schnelle Lösungen zu erwarten. „Die Stabilisierung der Herkunfts- und Nachbarländer wird Aufwand, Mühe und Zeit kosten“, insbesondere des Transitlandes Libyen, sagte Steinmeier. Die Bekämpfung der Fluchtursachen „wird uns so ganz einfach nicht gelingen“. Das Flüchtlingssterben im Mittelmeer sei der „traurige Höhepunkt der Tragödie“. Und: Man wisse nicht, wie sich die nächsten Monate entwickeln.

Lars Castellucci, Sprecher der AG Demokratie und Mitglied der AG Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, schlug in seiner Plenarrede deutliche Töne an. Er hob hervor, wie viel Verantwortung Deutschland und Europa in der Welt übernehmen. „Aber vor Lampedusa haben wir versagt. Die Toten im Mittelmeer sind auch meine Toten.“ Europas Abschottungspolitik sei

mitverantwortlich für die „erneute“ Flüchtlingstragödie im Mittelmeer. Für Castellucci stehen Europas Werte auf dem Spiel: „Wir schützen unsere Grenzen besser als die Menschen. Das ist nicht mein Europa, mein Europa bedeutet Leben.“

Er erwarte, dass Europa jetzt Verantwortung übernimmt und die europäischen Staats- und Regierungschef eine Seenotrettung beschließen, „die der aktuellen Lage angemessen ist“.

#### **„Nicht kleinkrämerisch sein“**

Der Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für Migration und Integration, Rüdiger Veit, lobte den Zehn-Punkte-Plan der EU, machte aber ebenfalls in seiner Rede deutlich, dass auch er vom EU-Gipfeltreffen „mehr“ erwarte. Insbesondere dürfe Europa beim Ausbau der Seenotrettung nicht „kleinkrämerisch“ sein und den Blick nicht nur auf die Zerstörung von Schleuser-Boten verengen, mahnte er.

An die anwesende Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) wandte sich Veit daher mit drei konkreten Bitten: Sie möge sich erstens einsetzen für eine angemessene Verteilung von Flüchtlingen in ganz Europa und zweitens für ein Resettlement-Programm, um legale Möglichkeiten der Immigration zu schaffen. Zudem solle die Bundeskanzlerin auf europäischer Ebene prüfen lassen, wie offensichtlich verfolgten Flüchtlingen Möglichkeiten aufgezeigt werden können, legal nach Europa einzureisen, um dort Schutz zu finden und eben nicht auf die gefährliche Mittelmeerroute und in die Hände von Schleppern getrieben zu werden.

## **GEDENKEN**

### **Gedenken an die planmäßige Vertreibung und Vernichtung von Armeniern**

Im Ersten Weltkrieg waren Armenier im Osmanischen Reich als vermeintliche Kollaborateure mit dem Feind systematisch vertrieben und umgebracht worden. Nach Schätzungen kamen zwischen 200.000 und 1,5 Millionen Menschen ums Leben. Die Türkei als Nachfolgestaat des Osmanischen Reichs lehnt die Bezeichnung „Völkermord“ vehement ab.

Der Bundestag hat am 24. April dem Völkermord an den Armeniern gedacht. Aus diesem Anlass haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag in das Parlament eingebracht, der die Bundesregierung auffordert, sich für die Aufarbeitung der Verbrechen an den Armeniern und die Versöhnung Armeniens und der Türkei einzusetzen.

„Am heutigen 24. April, dem hundertsten Jahrestag des Beginns der Vertreibung der und den Massakern an den im osmanischen Reich lebenden Armeniern, verneigen wir uns vor den Opfern, und wir trauern mit ihren Nachkommen“, sagte der Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der östlichen Partnerschaft, Gernot Erler (SPD). „Im gleichen Atemzug bekennen wir uns auch zur deutschen Mitverantwortung für das Geschehene. Und Mitverantwortung heißt hier auch historische Mitschuld.“ Denn die deutsche Reichsregierung habe mit Rücksicht auf die Türkei als Weltkriegsverbündeter „keinerlei Einwände gegen die genozidale Vertreibungspolitik geltend gemacht, sondern ihr durch Wegschauen und Stillschweigen Deckung verschafft“, unterstrich Erler. Der Gedenktag mahne, sich um eine bessere Zukunft zu bemühen. Deshalb müsse das „Ringeln um die Völkermordfrage in einen auf armenischer und türkischer Seite ehrlich geführten Versöhnungsprozess münden“.

Der menschenrechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Frank Schwabe, sagte: „Wir können Niemandem das Leben zurückgeben, aber wir können versuchen, ein Stück der Würde

zurückzugeben und vielleicht auch eine Chance für die Familien und das armenische Volk eröffnen, das Erlittene zu verarbeiten“. Es geht nicht um individuelle Schuld, sondern um die Gesamtverantwortung der Türkei gegenüber den Armeniern. Und deshalb sei es gut, nach intensiver Debatte den Völkermord zu benennen.

Dietmar Nietan, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss für die SPD-Fraktion, stellte klar, dass die Benennung des Völkermordes durch alle vier Fraktionen im Bundestag nicht dazu diene „Hass zu säen oder ein befreundetes Land wie die Türkei belehren oder gar beleidigen zu wollen. Vielmehr wollen wir heute deutlich machen, dass wir uns nicht dazu herablassen wollen, die Erinnerung an die Opfer zu verdunkeln“, betonte er. Den Völkermord auszusprechen, sei notwendig, „weil die Wahrheit die Grundlage der Versöhnung sein muss.“

Ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/4684) weist darauf hin, dass im Auftrag des damaligen jungtürkischen Regimes am 24. April 1915 im osmanischen Konstantinopel die planmäßige Vertreibung und Vernichtung von über einer Million ethnischer Armenier begann. Ihr Schicksal steht beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen und der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist.

Mit dem Antrag erinnern die Koalitionsfraktionen nicht nur an das Schicksal der Armenier, sondern würdigen darüber hinaus die Initiativen und Beiträge in den Bereichen von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur auch in der Türkei. Diese haben über die Aufarbeitung der Verbrechen an den Armeniern hinaus die Versöhnung zwischen Armeniern und Türken zum Ziel.

Deutschland hat nicht zuletzt aufgrund der unrühmlichen Rolle des Deutschen Reiches im Zusammenhang mit der Vertreibung und Ermordung von Armeniern eine besondere Verantwortung. Daher setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass die Bundesregierung sich weiterhin politisch engagiert. Nur so kann der stagnierende Prozess der historischen Aufarbeitung zwischen der Türkei und Armenien wieder in Gang kommen. Das ist Voraussetzung für eine Annäherung, Versöhnung und Verzeihen zwischen beiden Völkern. Das liegt nicht nur im deutschen und europäischen Interesse. Vor allem liegt es im Interesse der Menschen beider Länder.

Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion wollen mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass die seit 2005 unternommenen Versuche der Annäherung von türkischer und armenischer Seite wieder aufgenommen werden. Sie fordern die Bundesregierung dazu auf, auch weiterhin den Prozess der Annäherung und Aussöhnung zwischen beiden Ländern trotz aller Hindernisse zu unterstützen.

## INNERES

### **Mit Karenzzeiten Interessenkonflikte von Amtsträgern vermeiden**

Im Herbst vergangenen Jahres hatte sich die Koalition auf Regeln für eine so genannte Karenzzeit von Regierungsmitgliedern verständigt. Nun hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Bundesministersgesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre“ in den Bundestag eingebracht, der am Donnerstagnachmittag zum ersten Mal beraten wurde (Drs. 18/4630).

Ziel einer Karenzzeit, also Übergangszeit, ist es, dem Anschein von problematischen Interessenverflechtungen und der Beeinflussung von Amtshandlungen durch die Interessen des neuen Arbeitgebers vorzubeugen. Ausscheidende Spitzenpolitiker einer Regierung sollen nicht als Türöffner und Lobbyisten engagiert werden, weil sie über wertvolle Kontakte und Insiderinformationen verfügen, die weit über ihr Fachgebiet hinausgehen können. Das könnte letztlich sogar zu einem Problem für die Demokratie werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich damit erfolgreich für eine klare Regelung eingesetzt. Künftig sollen beim Ausscheiden aus dem Amt Karenzzeiten gelten. Amtierende oder ehemalige Minister und Parlamentarische Staatssekretäre (beamtete Staatssekretäre sind ausgenommen, weil es für sie schon Vorgaben gibt) müssen innerhalb von 18 Monaten nach Ausscheiden aus dem Amt anzeigen, wenn sie eine Tätigkeit außerhalb des Parlaments oder des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen. Das gilt auch für die Kanzlerin bzw. den Kanzler.

Die Bundesregierung wird dann jeweils im Einzelfall entscheiden, ob eine Karenzzeit einzuhalten ist. Diese Entscheidung wird sie auf Grundlage des Vorschlags eines beratenden Gremiums aus unabhängigen Persönlichkeiten treffen. Dieses Expertengremium soll mit Personen besetzt werden, die über hohe Reputation und viel Erfahrung verfügen, etwa ehemalige Bundesverfassungsrichterinnen oder -richter.

Wenn bei Berücksichtigung aller Umstände keine Interessenskonflikte drohen, soll auf eine Karenzzeit verzichtet werden. In allen anderen Fällen gilt eine Übergangszeit, deren Dauer bis zu zwölf Monate und in besonderen Fällen bis zu 18 Monate betragen kann.

Thomas Oppermann, SPD-Fraktionsvorsitzender, sagt: „Diese Regelungen sind ein Beitrag zur politischen Kultur in unserem Land.“ Die Maßnahmen seien „angemessen und mit Augenmaß“.

## Terrorabwehr stärken

Mit einem Gesetzentwurf, der im Februar ins Parlament eingebracht und an diesem Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen wurde, soll die Resolution „Foreign Terrorist Fighters“ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. September 2014 umgesetzt werden.

Die Resolution enthält strafrechtliche Regelungen, nach denen unter anderem das Reisen und der Versuch des Reisens in terroristischer Absicht, die Finanzierung derartiger Reisen sowie die vorsätzliche Organisation oder sonstige Erleichterung derartiger Reisen unter Strafe zu stellen sind.

Der Gesetzentwurf (Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten, Drs. 18/4087) sieht daher vor, das Strafgesetzbuch um eine weitere Vorbereitungshandlung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat – das Reisen in terroristischer Absicht – zu ergänzen: Danach soll künftig bereits die Ausreise in ein Gebiet, in dem sich ein Terrorcamp befindet, strafbar sein, wenn die Reise dem Zweck dient, schwere staatsgefährdende Gewalttaten zu begehen.

Die Finanzierung des Reisens zu terroristischen Zwecken soll ebenfalls durch einen neuen Tatbestand unter Strafe gestellt werden. Die Gesetzesvorlage schafft des Weiteren zur Trockenlegung terroristischer Finanzquellen einen eigenständigen Tatbestand der Terrorismusfinanzierung. Damit wird einer Forderung der bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelten Financial Action Task Force (FATF) entsprochen.

Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Fechner macht klar: „Terrorismus darf nicht zum Exportgut werden. Deshalb müssen wir verhindern, dass Dschihadisten aus Deutschland ausreisen, um sich in Terrorcamps ausbilden zu lassen und im Ausland Gewalttaten zu begehen.“

Fechner betont, dass die SPD-Fraktion sich in den letzten Haushaltsberatungen erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass der Generalbundesanwalt neue Stellen für die Bekämpfung von Terrorismus erhält. Zudem habe die Koalition der Bundespolizei 20 Millionen Euro pro Jahr mehr für Ausrüstung und Fahrzeuge zur Verfügung gestellt und 405 zusätzliche Stellen geschaffen.

## **Ein- und Ausreise radikalisierter Personen verhindern**

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Terrorismusbekämpfung in Deutschland verbessern und die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands entschlossen und nachhaltig mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen den internationalen Terrorismus, Fanatismus und Radikalisierung verteidigen.

Dazu gehört auch, Reisen von Personen, die die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, zu verhindern. Mit dieser Zielsetzung hat der Bundestag am Donnerstagabend einen Gesetzentwurf der Koalition (die Regierung hatte parallel dazu einen Antrag eingebracht gleichen Inhalts) zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/3831).

Mit den geplanten Änderungen im Personalausweisgesetz soll künftig die Ausreise gewaltbereiter Islamisten in Krisen- und Kriegsregionen (sog. „foreign fighters“) besser verhindert werden. Bisher konnte nur der Reisepass entzogen werden, so dass eine Ausreise mit dem Personalausweis vor allem über die Türkei nach Syrien noch möglich war. Unter restriktiven Voraussetzungen kann künftig für bis zu drei Jahre der Personalausweis entzogen und durch ein Ersatzdokument ersetzt werden. Dieser Ersatz-Personalausweis dient dann nur zur Identifizierung im Inland, berechtigt aufgrund eines Sperrvermerks jedoch nicht mehr zur Ausreise aus Deutschland.

## **Schutz der Opfer in Strafverfahren stärken**

Opfer von Kriminalität dürfen im Strafverfahren nicht erneut traumatisiert werden. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren der Schutz und die Rechte von Opfern in der Strafprozessordnung bereits ausgebaut.

Am Donnerstagabend hat der Bundestag nun zum ersten Mal einen Gesetzentwurf der Koalition debattiert, mit dem die Standards für den Schutz von Opfern weiter erhöht werden sollen (Drs. 18/4621). Damit sollen auch die Vorgaben einer neuen EU-Opferschutzrichtlinie vom Oktober 2012 in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Richtlinie ist bis zum 15. November 2015 umzusetzen.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, die Informationsrechte des Opfers auszubauen. Ein Meilenstein hin zu einem konsequenten Schutz von Gewaltopfern ist zudem, dass künftig die psychosoziale Prozessbegleitung fest in das deutsche Strafverfahrensrecht aufgenommen werden soll. Vorgesehen ist insbesondere ein Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale

Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche sowie für vergleichbar schutzbedürftige Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten. Die psychosoziale Prozessbegleitung wurde bislang bereits in einigen Bundesländern praktiziert.

Dirk Wiese, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion, sagt: „Damit bekommen wir jetzt in Deutschland ein Regelungssystem, das dem gestiegenen Bedarf in diesem Bereich gerecht wird. Außerdem setzen wir ein deutliches Zeichen, dass wir den Staat in der Pflicht sehen, nicht nur dem Beschuldigten ein rechtstaatliches und faires Verfahren zu gewährleisten, sondern dass es ebenso Pflicht ist, den Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten die emotionale und psychologische Unterstützung an die Seite zu stellen, die sie benötigen.“

Schließlich sieht der Gesetzentwurf auch eine Korrektur an den Neuerungen in §171b des Gerichtsverfassungsgesetzes vor.

Das geplante Gesetz orientiert sich an den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses, die neben der Erweiterung der Befugnisse des Generalbundesanwalts und der Reform des Verfassungsschutzes eben auch die Stärkung der Opferrechte vorsehen.

## **Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen**

Am Freitagvormittag hat der Bundestag in 1. Lesung über den Gesetzentwurf der Koalition zur Verbesserten Zusammenarbeit beim Verfassungsschutz diskutiert (Drs. 18/4654 und 18/710). Im Zentrum standen dabei die Stärkung der Zentralstelle, ein verbesserter Informationsfluss, die ausgebauten IT-Analysefähigkeit und klarere Normen zum Einsatz von V-Leuten.

Mit dem Gesetzentwurf wird der 2012 begonnene Prozess zur Reform der Verfassungsschutzbehörden entsprechend den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses legislativ weiter umgesetzt.

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages war in der letzten Wahlperiode eingesetzt worden, nachdem im November 2011 bekannt geworden war, dass es der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) über einen Zeitraum von fast 14 Jahren gelungen war, von den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unentdeckt schwerste Straftaten zu begehen.

Der Untersuchungsausschuss kommt in seinem Abschlussbericht fraktionsübergreifend zu der Auffassung, dass Korrekturen bei der Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden notwendig sind. Hierbei war der politische Fokus insbesondere auf die Verfassungsschutzbehörden gerichtet.

Mit der Vorlage werden unter anderem Konsequenzen aus dem Untersuchungsausschuss gezogen. Für ein effektives Zusammenwirken und einen verbesserten Informationsfluss der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern soll das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) künftig eine benannte Koordinierungskompetenz erhalten.

Der Informationsfluss auch von anderen Behörden wird verbessert. Datenschutzbelange werden durch eine gesetzliche Regelung der elektronischen Akte, der Aktenvernichtung und klare Voraussetzungen für Übermittlungen an Polizeibehörden aufgegriffen.



Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, einen eindeutigen Rahmen für Auswahl und Einsatz von sogenannten V-Leuten zu schaffen. Hierbei sollen auch die öffentlich-rechtlichen Befugnisse im Hinblick auf strafbares Verhalten gesetzlich normiert werden.

Durch eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit des BfV soll mehr Transparenz geschaffen werden. Im Übrigen werden Regeln zur Früherkennung von Cyber-Gefahren ergänzt.

## VERTEIDIGUNGSPOLITIK

# Unterhaltssicherung von freiwillig Wehrdienstleistenden verbessern

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur Änderung soldatenrechtlicher Regelungen in den Bundestag eingebracht, der Donnerstag in 1. Lesung beraten wurde (Drs. 18/4632).

Das Unterhaltssicherungsgesetz stammt aus dem Jahr 1957 und ist zuletzt 1980 grundlegend überarbeitet und neu gefasst worden. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten besteht erheblicher Änderungsbedarf. Denn: Freiwilligenwehrdienstleistende und Reservistendienstleistende erhalten für ihren Dienst bei Vorliegen der Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Derzeit machen Zahlungen an Reservistendienstleistende den weit überwiegenden Teil der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz aus. Nach dem Aussetzen der Grundwehrdienstberufung werden Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts für Angehörige von Freiwilligenwehrdienstleistenden in erheblich geringerer Zahl geltend gemacht. Dem soll die Gliederung der Neufassung Rechnung tragen, indem Leistungen für Reservistendienstleistende vor den von Freiwilligenwehrdienstleistenden geregelt werden.

Mit diesem Gesetz soll die Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes auf den Bund übertragen werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen soll künftig bei einer Stelle in der Bundeswehrverwaltung konzentriert werden, weil aufgrund der erheblich zurückgegangenen Fallzahlen aus verwaltungsökonomischen Gründen die Aufgaben nicht mehr dezentral in den Ländern gerechtfertigt werden können (bisher ca. 400 Behörden).

Zudem wird mit der Konzentration der Aufgabenwahrnehmung eine größere Routine bei der Bearbeitung der komplexen Rechtsmaterie erwartet.

Ziel des Gesetzes ist summa summarum die Sicherung des Einkommens der Reservistendienstleistenden sowie die Sicherung des Unterhalts der Freiwilligenwehrdienstleistenden. Durch eine Erhöhung der Mindestleistung für Reservistendienstleistende soll sichergestellt werden, dass ihre Leistungen an die Netto-Besoldung von Soldatinnen und Soldaten gleichen Dienstgrades angeglichen werden. Dadurch sollen die Reservistendienstleistenden eine Sicherung ihres Lebensbedarfs nach ihrem Dienstgrad erhalten. Die Erhöhung der Höchstbeträge soll den zwischenzeitlich eingetretenen Kaufkraftverlust ausgleichen.

In der Neufassung sollen zudem die Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern von Freiwilligenwehrdienstleistenden nachvollzogen werden und die Unterhaltsansprüche von Müttern oder Vätern nichtehelicher Kinder der Freiwilligenwehrdienstleistenden in das Gesetz aufgenommen werden. Das Gesetz ist damit – salopp gesagt – auch ein Attraktivitätssteigerungsgesetz für diese Dienste.

## Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten

Auf einem richtigen Weg, aber immer noch viel zu tun. So lässt sich plakativ der Jahresbericht des Wehrbeauftragten für 2014 zusammenfassen, den Hellmut Königshaus am Donnerstag im Bundestag vorstellte (Drs. 18/3750). Königshaus, der aus dem Amt scheidet und von dem SPD-Abgeordneten Hans-Peter Bartels ersetzt wird, lobt in dem Bericht die hohe Qualität bei der Unterbringung und Betreuung der Soldaten in Afghanistan und auch die Initiative, die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber voranzutreiben.

Auch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund findet er lobende Worte (Die Bundeswehr ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf Migrantinnen und Migranten angewiesen).

Doch vor allem das von Verteidigungsministerin von der Leyen (CDU) ausgegebene Ziel, die Bundeswehr als attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands zu gestalten, sei mit den geplanten (finanziellen) Verbesserungen nicht erreichbar, schreibt der Wehrbeauftragte in seinem 79 Seiten starken Bericht.

Es gebe erhebliche Mängel und Defizite bei militärischen Großgeräten; mehr noch: Militärische Großgeräte befinden sich demnach an der „Grenze der Leistungsfähigkeit“. Hinzu komme ein Ausbildungsstau: Zu wenige Soldaten können für das noch nicht vorhandene Gerät ausgebildet werden. Und es gibt Probleme bei der Ausstattung der Soldaten mit funktionsfähigen und einsatzbereiten Waffen (zum Beispiel das Treffverhalten des G36, und der erhöhte Verschleiß bei der Pistole P8).

### **Bundeswehrkrankenhäuser überbelegt**

Bei der Einsatzversorgung existieren offenbar familiäre Belastungen durch Auslandseinsätze (etwa in Bezug auf Unterstützung bei Haushaltshilfen), was genauso optimiert werden sollte wie die ärztliche Versorgung. Die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten ist weiterhin problematisch, weil es deutliche Personalmängel gibt in den Bundeswehrkrankenhäusern und bei der truppenärztlichen Versorgung.

Rund 20 Prozent der Soldaten erleiden nach dem Auslandseinsatz ein Trauma. Auf der anderen Seite seien Bundeswehrkrankenhäuser in den Bereichen Psychotherapie und Psychiatrie bis zu 20 Prozent überbelegt. Der Wehrbeauftragte fordert: Die Bundeswehr muss sich auf eine Erhöhung der Behandlungsfälle einstellen und entsprechende Behandlungskapazitäten schaffen.

Besonders in der Kritik stehen die Unterkünfte der Soldatinnen und Soldaten. So sei die bauliche Infrastruktur bei Bundeswehrliegenschaften sehr marode. Knapp zehn Prozent der Unterkünfte seien praktisch unbewohnbar. Die von der Ministerin angekündigten 750 Millionen Euro würden für die Sanierungsarbeiten der Kasernen nicht reichen.

Schließlich hat die Bundeswehr Probleme beim Nachwuchs: Pro Jahr würden 40.000 Bewerber benötigt, um den qualifizierten Bedarf decken zu können – jedoch bereiten demografischer Wandel und Wettbewerb mit der freien Wirtschaft Probleme. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist immer noch stark gefährdet.

Und es gilt: Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten muss auch bei der Bundeswehr die Messlatte für „Gute Arbeit“ gelten. Mit dem Gesetz zur Steigerung der Bundeswehrrattraktivität hat der Bundestag bereits viele Vorschläge der SPD-Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik umgesetzt.

Heidtrut Henn, SPD-Mitglied des Verteidigungsausschusses, dankte dem Wehrbeauftragten Königshaus für seine Dienste: „Für Sie stand immer der Mensch im Mittelpunkt“.

## FINANZPOLITIK

### Kleinanleger besser schützen

In jüngster Zeit haben Anleger durch Investitionen in Vermögensanlagen des nur eingeschränkt regulierten „Grauen Kapitalmarkts“ erhebliche Verluste erlitten. Die Bundesregierung hatte deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, den der Bundestag am Donnerstag abschließend debattiert und in 2./3. Lesung beschlossen hat (Drs. 18/3994).

Der „Graue Kapitalmarkt“ ist derjenige Teil der Finanzmärkte, der nicht wie der „Weiße Kapitalmarkt“ der staatlichen Finanzaufsicht oder ähnlichen Regulierungen unterliegt, aber noch nicht illegal wie der „Schwarze Kapitalmarkt“ erlaubnispflichtige Geschäfte ohne Genehmigung der Regulierungsbehörde betreibt. Die Angebote des „Grauen Kapitalmarktes“ werden über alle in Betracht kommenden üblichen Vertriebswege angeworben: postalische Prospektwerbung, Telefonwerbung, Anzeigenwerbung, E-Mail-Werbung, Fax-Werbung etc.

Damit werden die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen verschärft: Sie müssen mehr, bessere und aktuellere Informationen in ihren Prospekten veröffentlichen. Wer gegen diese Informationspflichten verstößt, dem droht im Extremfall auch ein Vertriebsverbot der betroffenen Vermögensanlage. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann künftig die von ihr getroffenen Sanktionen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden so frühzeitig vor unseriösen Angeboten gewarnt. Von den Änderungen nicht betroffen sind Aktien, Rentenpapiere und Investmentfonds.

Anlegerinnen und Anleger dürfen auch nicht durch trügerische Werbung zu Opfern von Renditeversprechen unseriöser Anbieter werden. Die Vorlage sieht daher auch vor, Werbung für Graumarktprodukte mit einem Warnhinweis zu versehen. Der Anbieter hat dafür zu sorgen, dass in Werbung für öffentlich angebotene Vermögensanlagen der folgende deutlich hervorgehobene Warnhinweis aufgenommen wird: „Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.“ Werbung muss von nun an mit einem deutlichen Warnhinweis auf die Verlustrisiken versehen sein.

Bei dem Verkauf von Vermögensanlagen sozialer und gemeinnütziger kann nur dann eine Befreiung von der Prospektspflicht erreicht werden, wenn keine Provision dafür gezahlt. Für soziale, gemeinnützige und Crowdfunding-Projekte wird es zudem zur Stärkung des Anlegerinteresses ein 14-tägiges Widerrufsrecht geben.

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Lothar Binding weist auf einen zusätzlichen Pluspunkt hin: Viele Bürgerinnen und Bürger beklagen immer wieder, dass Gesetzestexte nur noch von Experten verstanden werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Kritik bei dem Gesetzentwurf konstruktiv aufgegriffen. Ziel ist es, Gesetzestexte sprachlich so zu verbessern, dass sie auch für Bürgerinnen und Bürger ohne Jurastudium verständlich werden. Diese Aufgabe ist schwierig, denn juristische Texte können nicht beliebig vereinfacht werden; sie müssen rechtssicher bleiben. Binding: „Der erfolgreiche Versuch, beim Kleinanlegerschutzgesetz die Sprachberatung hinzuzuziehen, hat uns gezeigt, dass auch innerhalb der kurzen parlamentarischen Fristen noch sprachliche Verbesserungen möglich sind. Insofern sollte die Gesellschaft künftig häufiger in die sprachliche Beratung laufender Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden.“

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagte im Plenum, dass mit dem Gesetz mehr Fairness auf dem Finanzmarkt hergestellt werde und das Vertrauen der Verbraucher steige.

Die SPD-Abgeordneten Carsten Sieling und Christian Petry konstatieren: „Das Kleinanlegerschutzgesetz stellt die Regulierung des Grauen Kapitalmarktes auf eine neue Grundlage. Wir halten Wort mit dem Ziel, das wir nach der Finanzmarktkrise klar formuliert haben: Kein Markt, kein Produkt und kein Akteur dürfen unreguliert bleiben.“

## **Beschäftigung bei Postnachfolgeunternehmen sichern**

Ein wichtiges Thema auch für die Gewerkschaften: Mit einem Gesetzentwurf, der am Donnerstag beschlossen wurde (Weiterentwicklung des Personalrechts), sollen die organisatorischen Strukturen und rechtlichen Instrumentarien im Postnachfolgebereich zukunftssicher aufgestellt werden (Drs. 18/3512).

Das Post-Dienstrecht wird hierzu weiterentwickelt, und die Möglichkeiten, private Unternehmen mit der Wahrnehmung der dem Dienstherrn Bund obliegenden Rechte und Pflichten zu beleihen, werden angepasst. Zielsetzung ist, die Beschäftigung der bei den Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG) noch immer tätigen rund 100.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten nachhaltig zu sichern.

### **FAMILIEN**

## **Mehr Geld für Familien**

Alle Kinder haben das Recht auf einen guten Start ins Leben. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung von Familien auch dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird: bei Familien mit mittlerem oder niedrigem Einkommen.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) und die SPD-Fraktion haben sich in den letzten Monaten daher erfolgreich dafür eingesetzt, dass neben der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch das Kindergeld und der Kinderzuschlag erhöht werden – und darüber hinaus der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.

Der Deutsche Bundestag hat den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung am Donnerstag in 1. Lesung beraten (Drs. 18/4649). Damit soll das von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte Gesamtleistungspaket für Familien umgesetzt werden. Zusätzliche steuerliche Verbesserungen für Alleinerziehende sind zwar noch nicht im Gesetzentwurf enthalten, aber bereits zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbart. Sie sollen im Zuge der parlamentarischen Beratung in das Gesetz eingearbeitet werden.

Die geplanten Anpassungen der Familienleistungen im Überblick:

### **Kinderfreibetrag**

Seit 2010 gilt pro Kind und Jahr ein Kinderfreibetrag von 4368 Euro zuzüglich eines Betreuungsfreibetrags von 2640 Euro. Den Kinderfreibetrag will die Koalition rückwirkend für 2015 auf 4512 Euro und 2016 dann auf 4608 Euro erhöhen. Diese Erhöhung des Kinderfreibetrags um 144 bzw. um weitere 96 Euro ist eine Folge des alle zwei Jahre vorgelegten Existenzminimumberichts der Bundesregierung. Darin wird gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter anderem ermittelt, wie viel Geld für den Lebensunterhalt eines Kindes erforderlich ist. Dieses Existenzminimum der Kinder muss steuerfrei sein.

### **Steuerlicher Grundfreibetrag**

Auch die Anhebung des Grundfreibetrags ist das Ergebnis des neuen Existenzminimumberichts. Der Grundfreibetrag soll im Jahr 2015 um 118 Euro und im Jahr 2016 um weitere 180 Euro erhöht werden. Damit wird die derzeitige Grenze für steuerfreie Einkommen von 8354 auf zunächst 8472 und im kommenden Jahr dann auf 8652 Euro steigen. Davon profitieren grundsätzlich alle, die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen - das sind nach Angaben des Bundesfinanzministeriums fast 40 Millionen Menschen in Deutschland. Sie sparen also die Steuer auf die 298 Euro, die bis 2016 zusätzlich als steuerfreies Einkommen ausgewiesen werden.

### **Kindergeld**

Damit die Förderung bei denjenigen Familien ankommt, die nicht vom steuerlichen Kinderfreibetrag profitieren, haben die Bundesfamilienministerin und die SPD-Bundtagsfraktion durchgesetzt, dass auch das Kindergeld in gleichem Verhältnis angehoben wird. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 4 Euro pro Monat und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro pro Monat steigen.

### **Kinderzuschlag**

Der bisherige Höchstsatz von 140 Euro pro Kind und Monat soll laut dem Gesetzentwurf ab dem 1. Juli 2016 um monatlich 20 Euro angehoben werden. Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern mit niedrigen Einkommen. Er soll verhindern, dass sie allein wegen der Kosten für den Lebensunterhalt ihrer Kinder gezwungen sind, Hartz IV oder Sozialgeld zu beantragen. Laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums beziehen derzeit etwa 200.000 Familien den Kinderzuschlag.

### **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

Auf der gemeinsamen Klausur der Geschäftsführenden Koalitionsfraktionen Mitte April hat die SPD-Fraktion einen Quantensprung für mehr Gerechtigkeit in der Familienpolitik erzielt: Sie konnte durchsetzen, dass der steuerliche Freibetrag für Alleinerziehende erstmals seit mehr als zehn Jahren erhöht wird, und zwar deutlich um 600 Euro auf 1908 Euro. Diese Neuregelung soll im parlamentarischen Verfahren im Gesetzentwurf ergänzt werden.

Die errungene Erhöhung des Entlastungsbetrags „ist ein wichtiges Signal“ der Anerkennung an die Alleinerziehenden in Deutschland, betonte Ministerin Schwesig im Plenum des Deutschen Bundestages.

In rund 20 Prozent aller Familien leben inzwischen Mutter oder Vater allein mit ihren Kindern. Da Alleinerziehende enorm viel leisten, dabei im Schnitt mit einem deutlich geringeren Haushaltseinkommen auskommen müssen als Paarfamilien, können Alleinerziehende, die ein zu versteuerndes Einkommen haben, seit 2004 von einem Entlastungsbetrag profitieren. Die jährlichen Einkünfte werden dabei auf dem Papier um den Entlastungsbetrag gesenkt, bevor mögliche Einkommensteuern auf die verbleibende Summe erhoben werden. Es handelt sich also um einen Freibetrag, für den keine Steuern zu zahlen sind.

### **Dreiklang sozialdemokratischer Familienpolitik im Blick**

Neben der Familienministerin lobte auch der SPD-Abgeordnete Frank Junge die Vereinbarungen zu den Familienleistungen in seiner Plenarrede als „ausgewogenes Gesamtpaket“.

Die Verbesserungen der Geldleistungen seien ein Teil des „Dreiklangs“ sozialdemokratischer Familienpolitik, die auf mehr Infrastruktur, mehr Zeit und mehr Geld für Familien setze. Das Geldleistungspaket reihe sich damit ein in eine Liste wichtiger familienpolitischer Maßnahmen, die bereits in dieser Legislaturperiode umgesetzt wurden: sei es die Förderung frühkindlicher Bildung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das

Investitionsprogramm für den Kita-Ausbau, das ElterngeldPlus oder die Flexibilisierung der Elternzeit. Weitere Verbesserungen sollen folgen.

## RECHTSPOLITIK

### **Verbraucher vor unlauterem Wettbewerb schützen**

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb dient dem Schutz von Mitbewerbern, Verbraucherinnen und Verbrauchern und sonstigen Marktteilnehmern vor unlauteren geschäftlichen Handlungen. Es schützt zugleich das Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb.

Am Donnerstag hat das Parlament in 1. Lesung nun über das sogenannte Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) beraten (Drs. 18/4535). Das klingt kompliziert, aber Hintergrund ist folgender: Der Gesetzentwurf dient der weiteren Umsetzung der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im europäischen Binnenmarkt vom 11.5.2005.

Nachdem die EU-Kommission die Umsetzung in deutsches Recht durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 22.12.2008 beanstandet und ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hatte, werden nun mit diesem so genannten „Zweiten Gesetz“ die Kritikpunkte der EU-Kommission aufgegriffen mit dem Ziel, das Vertragsverletzungsverfahren zu beenden.

Mit dem Gesetzentwurf werden punktuelle, klarstellende Änderungen vorgenommen, ohne die Struktur des Gesetzes grundlegend zu verändern. Insbesondere wird noch trennschärfer als bisher zwischen den Regelungen für geschäftliche Handlungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern einerseits und Unternehmen andererseits unterschieden.

Neu soll in das UWG zudem ein eigener Paragraph aufgenommen werden, der Verbraucherinnen und Verbraucher ausdrücklich vor der Beeinflussung durch aggressive geschäftliche Handlungen schützt. Der Entwurf wird nach der 1. Lesung im Rechtsausschuss weiter beraten.

### **Internationales Erbrecht und Erbscheinrecht anpassen**

Mit dem Gesetz, das am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen wurde, soll die Europäische Verordnung zum anzuwendenden Recht bei Anerkennung sowie Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlicher Urkunden in Erbsachen (ErbVO) umgesetzt werden.

Die ErbVO gilt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks. Sie ist zwar in der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar anzuwenden und verdrängt deshalb in ihrem Anwendungsbereich das bislang geltende Recht. Um die Verpflichtung aus der Verordnung vollständig umsetzen zu können, bedarf es aber einiger Durchführungsvorschriften.

Die Schaffung dieser notwendigen Verfahrensregelungen zum Europäischen Nachlasszeugnis wird zudem zum Anlass genommen, auch die entsprechenden Regelungen zum Erbschein anzupassen.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

# Datenschutzregeln im Internet effektiv durchsetzen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften des Datenschutzes (Drs. 18/4631) vorgelegt, den der Bundestag am Donnerstag in 1. Lesung beraten hat.

Unternehmen erheben und verarbeiten immer mehr personenbezogene Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Nahezu alles wird gesammelt, wenn wir im Internet unterwegs sind, Apps herunterladen oder Fotos posten. Doch unsere Daten werden nicht nur im Rahmen von Verträgen, die wir beispielsweise bei Einkäufen im Internet eingehen, erhoben, sondern sie sind mittlerweile zur Währung im Internet geworden.

Die missbräuchliche Verwendung personenbezogener Daten zum Beispiel zu Werbezwecken kann zu Verletzungen des Persönlichkeitsrechts führen. Um dagegen vorzugehen, müssen Datenschutzregeln effektiv durchgesetzt werden.

In der Regel erkennen Verbraucherinnen und Verbraucher Verstöße gegen das Datenschutzrecht gar nicht. Außerdem wollen sie häufig die Kosten und den Aufwand, der mit dem Vor-gehen gegen Datenschutzverstöße verbunden ist, nicht eingehen. Aber auch die Existenz von Rechtsabteilungen in den Unternehmen schreckt einzelne Verbraucher eher ab, einen Rechtsstreit einzugehen.

Aus diesem Grund haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag durchgesetzt, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass Verbraucherschutzverbände datenschutzrechtliche Verstöße abmahnen und Unterlassungsklage dagegen erheben können. Dazu hat die Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften des Datenschutzes vorgelegt.

„Das Sammeln von Daten ist in der digitalisierten Welt ein lukratives Geschäft“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Ulrich Kelber (SPD). „Wenn diese Daten verknüpft werden, dann können umfangreiche Persönlichkeits- oder Bewegungsprofile erstellt und Verhalten kann gelenkt werden“, machte Kelber klar. Um die Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzes zu verbessern, solle es künftig Verbraucherschutzverbänden und Kammern ermöglicht werden, „bei Verstößen gegen Verbraucherschutzdatenrecht mit Abmahnungen und Klagen gegen die verantwortlichen Unternehmen vorzugehen,“ erläuterte Kelber.

Das sei ein Gewinn für Verbraucherinnen und Verbraucher, „weil hier eine Lücke bei der Rechtsdurchsetzung geschlossen wird“, sagte Michelle Müntefering, zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion.

Im Kern wird mit dem Gesetzentwurf im Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) eine Ergänzung vorgenommen, durch die es künftig möglich sein wird, dass Verbraucherschutzverbände und andere anspruchsberechtigte Stellen wie Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern im Interesse des Verbraucherschutzes gegen Unternehmer mit Abmahnungen und Klagen vor den Zivilgerichten vorgehen können – wenn diese Verbraucherdaten zu bestimmten kommerziellen Zwecken unzulässig erheben, verarbeiten oder nutzen. Denn in diesem Fall wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von einer Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern verletzt. Darunter fallen die unzulässige Verwendung für Werbung, Markt- und Meinungsforschung, das Betreiben von Auskunfteien, das Erstellen von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen, der Adresshandel und der sonstige Datenhandel sowie vergleichbare kommerzielle Zwecke.

Die neuen Regelungen wurden so gestaltet, dass sich die Arbeit der Datenschutzbehörden und der Rechtsschutz durch Verbraucherverbände gegenseitig ergänzen. Um das Wissen und den Sachverstand der Datenschutzbehörden zu nutzen, wurde deshalb in gerichtlichen Verfahren nach dem Unterlassungsklagengesetz auch ein Anhörungsrecht für die Datenschutzbehörden vorgesehen.

Darüber hinaus soll die Vereinbarung von Formerfordernissen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen erschwert werden. Für Kündigungen und vergleichbare Erklärungen von Verbrauchern soll künftig nur noch die „Textform“ vereinbart werden können – im Unterschied zur „Schriftform“. Damit wird klargestellt, dass in Zukunft jeder zum Beispiel seinen Handyvertrag per E-Mail kündigen kann und keinen Brief mehr schreiben muss.

## AUSSENPOLITIK

### **NVV-Überprüfungskonferenz zum Erfolg führen**

Am Freitag hat der Bundestag einen von den Koalitionsfraktionen SPD und CDU/CSU eingebrachten Antrag diskutiert, in dem es um die so genannten NVV-Staaten geht (Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen). Im Mai findet in New York die neunte Überprüfungskonferenz zu diesem Nichtverbreitungsvertrag statt. Die Konferenz soll die Wirksamkeit des Vertrages und die Umsetzung des 2010 beschlossenen Aktionsplanes überprüfen. Wichtiges und noch nicht umgesetztes Element dieses Aktionsplanes ist eine Konferenz zu einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten.

In dem Antrag (Drs. 18/4685) fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, sich verstärkt für einen positiven Abschluss der Überprüfungskonferenz einzusetzen. Er sollte die Verpflichtung der NVV-Staaten auf eine friedliche und sichere Welt ohne Atomwaffen bekräftigen und konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Nichtverbreitung ausbauen. Auch die Sicherheitsgarantien für Nicht-Nuklearwaffenstaaten müssen erneuert werden.

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) von 1968 ist das Fundament des internationalen nuklearen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregimes. Er verpflichtet die am Vertrag teilnehmenden Kernwaffenstaaten (USA, Russland, China, Frankreich, Großbritannien) auf das Ziel vollständiger nuklearer Abrüstung. 190 Staaten haben den NVV unterzeichnet. Ziel der alle fünf Jahre stattfindenden so genannten Überprüfungskonferenzen ist es, Fortschritte bei der Umsetzung des Vertrags zu dokumentieren, weitere Schritte festzulegen und den Vertrag für aktuelle Herausforderungen zu stärken.

## ENERGIE

### **Zweites Gesetz zur Änderung des EEG**

Am Freitagnachmittag hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beraten.

Hintergrund ist folgender: Die Europäische Kommission hat mit den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien im Jahr 2014 Rahmenbedingungen für die nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien gesetzt. Darin definiert sie Branchen, die bei der Verteilung der Kosten dieser nationalen Förder-systeme begünstigt werden können, weil sie als besonders stromkosten- und handelsintensiv einzustufen sind. Diese Branchen sind in den Anwendungsbereich der Besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes



(EEG 2014) übernommen worden. Die Besondere Ausgleichsregelung begrenzt die Belastung durch die EEG-Umlage für Unternehmen dieser stromintensiven Branchen, damit sie im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Neue wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass weitere Branchen die Kriterien der Europäischen Kommission für die Begünstigung erfüllen. Hierbei handelt es sich um oberflächenveredelnde und wärmebehandelnde Unternehmen sowie Hersteller von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen. Die sollen gemäß des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drs. 18/4683) in die Besondere Ausgleichsregelung aufgenommen werden. Außerdem wird im Gesetzentwurf ein redaktioneller Fehler korrigiert, so dass jetzt im Sinne des Gesetzgebers rechtssicher sowohl die Einspeisevergütung als auch die anteilige Direktvermarktung bei Anlagen der Erneuerbaren Energien über eine gemeinsame Messeinrichtung abgerechnet werden können.

## **Bundestag berät Änderungen beim Energieleitungsbau**

Mit einem Gesetzentwurf zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbau (Drs. 18/4655) will die Bundesregierung die Kriterien für die Pilotstrecken erweitern und weitere Pilotvorhaben für eine Teilerdverkabelung ermöglichen. Er wurde am Freitagnachmittag erstmals im Parlament beraten.

Die Energiewende und der wachsende europäische Strommarkt erfordern in den kommenden Jahren einen umfassenden und beschleunigten Ausbau der deutschen Höchstspannungsnetze. Sind im Verteilernetz (220 bzw. 400 Volt) in den Städten und Gemeinden auf dem kurzen Weg ins Haus Kabel in der Erde gang und gäbe, sieht es bei den Übertragungsnetzen, die den Strom über große Distanzen mit hoher Netzspannung von 380 Kilovolt transportieren, ganz anders aus: Hier werden bislang die Freileitungen mit ihren 40 bis 70 Meter hohen Strommasten als Standard eingesetzt. Dabei ist in Deutschland die Hochspannungs-Drehstrom-Übertragung (HDÜ) Standard. Künftig soll auf den neuen „Stromautobahnen“ auch die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) zum Einsatz kommen.

Erdverkabelung ist technisch gesehen für diesen Anwendungsbereich nur wenig erprobt. Die 380-kV-Transversale Berlin ist die zum größten Teil als Erdkabel ausgeführte 380-kV-Leitung durch das Stadtgebiet von Berlin, um ein Beispiel zu nennen. Die HGÜ-Technologie wird lediglich für den Anschluss von Windparks auf See an das Stromnetz genutzt. Allerdings kann der Einsatz von Erdkabeln die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für den notwendigen Ausbau des Stromnetzes erhöhen. Bisher ist jedoch die Teilerdverkabelung beim Bau neuer Überlandtrassen nur bei vier Pilotprojekten für die Annäherung an Siedlungen unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. Sie dienen auch dazu, Erfahrungen bei der Erdverkabelung zu gewinnen. Bislang wurde aber noch kein Pilotprojekt umgesetzt.

„Für eine erfolgreiche Energiewende ist der Ausbau der Stromnetze dringend erforderlich. Wir wollen hier weiter vorankommen. Der Gesetzentwurf ist dabei ein wichtiger Baustein. Wir wollen Planern und Behörden mehr Möglichkeiten geben, Erdkabel unter bestimmten Voraussetzungen auf Pilotstrecken zu testen. So können wir Erfahrungen mit dieser Technologie sammeln. Wir wollen mit dem Gesetz auch dafür sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger künftig stärker in den Prozess der Netzplanung einbringen und die damit verbundenen Entscheidungen besser einordnen können. Damit sorgen wir für mehr Transparenz beim Ausbau der Stromnetze“, formulierte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer (SPD).

Johannes Saathoff, zuständiger SPD-Berichterstatter, sagt: „Erdkabel sind für die Akzeptanz des Netzausbaus bei den Bürgerinnen und Bürgern von entscheidender Bedeutung. Deshalb werden wir im Gleichstrombereich auch einen Primat des Erdkabels in Betracht ziehen.“

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Erdkabel künftig auch verlegt werden können, wenn eine Freileitung gegen bestimmte Belange des Naturschutzes verstoßen würde oder wenn große Bundeswasserstraßen wie Rhein oder Elbe zu queren sind. Es wird außerdem klargestellt, dass die Kriterien wie Abstand zur Wohnbebauung oder Belange des Naturschutzes nicht auf der gesamten Länge vorliegen müssen und damit auch längere Verkabelungsabschnitte von zehn bis 20 Kilometern anstatt der bisherigen drei bis fünf Kilometern realisiert werden können. Zudem wird durch eine Erweiterung des Erdkabelbegriffs zukünftig die Möglichkeit geschaffen, auch Erfahrungen hinsichtlich anderer technischer Lösungen zur unterirdischen Verlegung von Höchstspannungsleitungen zu sammeln. Aus finanziellen und technischen Gründen müssen Freileitungen jedoch weiter Priorität haben.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass aktuelle Netzentwicklungspläne für Strom und Gas nur noch alle zwei Jahre statt bisher jedes Jahr vorgelegt werden müssen. Zwar hat sich die 2011 neu eingeführte Bedarfsermittlung an Energietransportsystemen unter umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung bewährt, der Zeitraum von nur einem Jahr ist jedoch zu knapp. Nun soll den Bürgern und allen weiteren am Netzausbau Beteiligten mehr Zeit für umfassende öffentliche Konsultationen gegeben werden. Außerdem werden so zeitliche Überschneidungen bei den Planungen vermieden.

## ENTWICKLUNGSPOLITIK

### Sustainable Development Goals abschließend beraten

Am Donnerstag hat der Bundestag abschließend über die UN-Nachhaltigkeitsziele beraten. In dem zugrunde liegenden gemeinsamen Antrag fordern die Koalitionsfraktionen, die sogenannten „Sustainable Development Goals“ strategisch anzugehen (Drs. 18/4669, 18/4088). Nur so kann eine globale Nachhaltigkeit langfristig erreicht werden.

2015 ist das Stichjahr für globale nachhaltige Entwicklung. Die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), die im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen vereinbart wurden, laufen aus. In den Entwicklungs- und Schwellenländern sind innerhalb der acht MDGs Verbesserungen erzielt worden. Doch viele globale Herausforderungen bestehen weiterhin oder haben sich zum Teil sogar verschärft. So leben immer noch mehr als 1 Milliarde Menschen in extremer Armut und sind von Hunger bedroht. Daher muss der bisherige Weg, der nur auf die zu entwickelnden Länder zielte, global verbindlich weiter verfolgt und vertieft werden.

#### Sustainable Development Goals lösen Millenniumsentwicklungsziele ab

Im Juni 2012 verständigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf der Rio+20-Konferenz darauf, dass die MDGs von „Sustainable Development Goals“ (SDGs) abgelöst werden sollen. Hierzu wurde eine „Open Working Group“ (OWG) eingesetzt. Im Juli letzten Jahres hat die OWG eine Post-2015-Entwicklungsagenda mit 17 SDGs und 169 Unterzielen vorgeschlagen, die universell anwendbar sind und für alle Länder gelten. Im Rahmen der anstehenden UN-Vollversammlung Ende September 2015 in New York sollen die SDGs verabschiedet werden.

Die SDGs beinhalten umfassend die soziale, wirtschaftliche und ökologische Dimension. Sie sollen Fortschritte in den Bereichen (Un-)Gleichheit, Wachstum und Beschäftigung, Energie und

Klimawandel, nachhaltiger Konsum und Produktion sowie Frieden und Governance herbeiführen. Mit den Nachhaltigkeitszielen müssen heute und hier die Grundlagen geschaffen werden, damit auch die kommende Generationen Wohlstand und Sicherheit erleben können. Mit den vorgeschlagenen Nachhaltigkeitszielen soll der globale Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz spürbar voran gebracht werden.

Die Agenda ist auf eine Entwicklung ausgerichtet, die extreme Armut und Hunger beseitigen und die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren sowie nachhaltig nutzen soll. Zudem soll mit ökologisch verträglichem Wachstum menschenwürdige Beschäftigung, eine angemessene soziale Sicherung und ein faires Einkommen weltweit geschaffen werden. Auch Gesundheit, eine ausgewogene Ernährung, Achtung der Menschenrechte, gute Regierungsführung, gesellschaftliche Teilhabe, Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit sollen gefördert werden. Wichtig ist: Neue globale „Spielregeln“ für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen einer globalen Partnerschaft sollen sicherstellen, dass alle Akteure für globale Herausforderungen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

### **Europäisches Jahr der Entwicklung**

Mit dem europäischen Jahr der Entwicklung 2015 lässt sich das Bewusstsein für die SDGs und deren Erreichen in der europäischen Bevölkerung verankern. Globale nachhaltige Entwicklung geht alle an und hängt vom Handeln aller ab. Beispielsweise können Konsumenten in Europa mit ihrem Kaufverhalten entscheidenden Einfluss darauf nehmen, ob Menschenrechte, faire Löhne, angemessene Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in einer globalisierten Welt der Arbeitsprozesse überall eingehalten werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt ausdrücklich die von der OWG vorgeschlagenen 17 SDGs und ihren universellen Charakter. Die Ziele spiegeln die komplexen globalen Herausforderungen wider und dürfen im Zuge der noch bis Ende September anstehenden Verhandlungen nicht aufgeweicht werden. Die SDGs können das Leben der zukünftigen Generationen entscheidend beeinflussen. Daher dürfen wir nicht, aus welchen Gründen auch immer, hinter unseren derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten zurück bleiben.

## **KOALITION**

### **Koalitionsfraktionen stecken weiteres Arbeitsprogramm ab**

Das Wetter war nicht mehr ganz so gut, die Stimmung dafür umso besser: Am 16. April haben sich die Geschäftsführenden Fraktionsvorstände der Koalitionsfraktionen in der Aula der Georg-August-Universität in Göttingen getroffen. Im Wahlkreis des SPD-Fraktionschefs Thomas Oppermann wollten die Spitzen der Fraktionen über das weitere politische Vorgehen im Allgemeinen und wichtige politische Vorhaben im Speziellen beraten. "Wir haben in dieser Großen Koalition noch viel vor", sagte SPD-Fraktionsgeschäftsführerin Christine Lambrecht vor Beginn der Beratungen.

Ein Schwerpunkt der Klausursitzung liege auf der Frage, wie Wachstum und Innovation in Deutschland auf hohem Niveau erhalten werden können, sagte Thomas Oppermann. Hierzu tauschten sich die Fraktionsvorstände unter anderem mit Stefan W. Hell, Direktor des Max-Planck-Instituts für biophysikalische Chemie, sowie mit Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft aus.

### **Kriminalität effektiv bekämpfen**

Nach einer Begrüßung durch die Fraktionschefs Thomas Oppermann und Volker Kauder widmete sich die Runde zunächst dem drängenden Thema Kriminalitätsbekämpfung. Effektiv gegen Einbrüche vorzugehen, ist dabei das Hauptziel. Denn die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Häusern steigt seit Jahren dramatisch an. Und die Aufklärungsquoten liegen deutlich unter dem Niveau der allgemeinen Kriminalität. In einem gemeinsamen Positionspapier fordern die Fraktionen nun eine bessere Ausstattung von Polizei und Justiz in Bund und Ländern.

Im Rahmen von Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sollen die Maßnahmen zum Schutz vor Einbruch und Diebstahl verstärkt werden. Wichtig ist der Koalition dabei, dass nicht nur Haus- und Wohnungseigentümer profitieren, sondern sich auch Mieter besser vor Einbrüchen in ihr Zuhause schützen können.

Zudem wollen die Fraktionen die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in Sicherheitstechnik und weitere Fördermöglichkeiten und Änderungen im Bundesrecht prüfen.

Bandenmäßige Einbrüche sind nicht selten der organisierten Kriminalität zuzuordnen, deren Drahtzieher immer häufiger im Ausland sitzen. Deshalb, so steht es im Papier, wird das Vereinsrecht in den Fällen, in denen ein Club lediglich Deckmantel für kriminelle Aktivitäten ist, verschärft, um etwa kriminellen Rockerclubs leichter die Privilegien des Vereinsrechts entziehen zu können. Zusätzlich soll es eine Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft geben, Lückenschließung bei der Strafbarkeit von Datenhehlerei und eine Reform des allgemeinen Strafverfahrens und Jugendgerichtsverfahrens.

Zuständig für das Papier sind die Fraktionsvizes Eva Högl (SPD) und Thomas Strobel von der Union.

### **Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung**

Auch zum Thema Palliativversorgung haben die Fraktionsspitzen ein Positionspapier beschlossen. Was bedeuten Selbstbestimmung und Wertschätzung auf der letzten Wegstrecke des Lebens? Und wie können diese ethischen Werte vom Gesetzgeber rechtlich verankert werden?

Ein Eckpunktepapier der Regierungskoalition vom November 2014 forderte bereits die Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung von Hospizen, eine bessere Qualifikation der Leistungserbringer und eine verbesserte Versorgung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher. In ihrem Papier bekräftigen die Spitzen der Koalitionsfraktionen nun ihre Überzeugung, dass „nicht die aktive Sterbehilfe die richtige Antwort auf die Sorgen und Nöte Schwerstkranker und Sterbender“ sei, sondern „eine umfängliche ärztliche, pflegerische und psychosoziale Begleitung bis zum Schluss“.

Auf Basis der Vorschläge im Eckpunktepapier von 2014 will die Große Koalition daher bis zum Sommer 2015 einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung vorlegen. Vor der entscheidenden Beratung im Bundestag nehmen sich die Abgeordneten regelmäßig die Zeit, mit Fachleuten und Bürgerinnen und Bürgern offen über die rechtlichen, ethischen und menschlichen Aspekte zu diskutieren.

### **Alleinerziehende stärker unterstützen**

In Deutschland gibt es immer mehr Alleinerziehende. In rund 20 Prozent aller Familien leben inzwischen Mutter oder Vater allein mit ihren Kindern. Alleinerziehende leisten enorm viel, müssen dabei im Schnitt mit einem deutlich geringeren Haushaltseinkommen auskommen als Paarfamilien und sind überproportional von Armut betroffen.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion haben die Koalitionsfraktionen auf der Vorstandsklausur beschlossen, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 600 Euro auf 1908 Euro zu erhöhen.

Da Familien mit mehreren Kindern finanziell stärker belastet sind, soll der Entlastungsbetrag wie im Koalitionsvertrag vereinbart nach der Kinderzahl gestaffelt werden. Für jedes weitere Kind wird der Entlastungsbetrag um jeweils 240 Euro extra angehoben.

Die Umsetzung wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags erfolgen – mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

### **Innovation antreiben, Technologietransfer beschleunigen**

Ob demografischer Wandel, Globalisierung, Ressourcenknappheit oder technologischer Wandel: Die Koalitionsfraktionen stellen sich diesen vier großen Herausforderungen der Gegenwart.

In einem weiteren Beschlusspapier haben die Spitzen der Unions- und der SPD-Bundestagsfraktion ihre gemeinsamen Schwerpunkte in der Innovations- und Forschungspolitik festgeschrieben.

So haben sich die Koalitionspolitiker darauf verständigt, die Exzellenzinitiative zur Förderung von Spitzenforschung an Hochschulen über 2017 hinaus zu verlängern. Der Bund wird dafür bis 2028 jährlich 400 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Verknüpft wird das mit einer stärkeren Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Darüber hinaus wollen die Koalitionsfraktionen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter ausbauen durch Technologietransfer, insbesondere produktionsnahe Digitalisierung („Industrie 4.0“). Dafür soll die Bundesregierung in dieser Wahlperiode rund 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

Außerdem soll die anwendungsorientierte Forschung an Hochschulen deutlich gestärkt und die Vernetzung des Mittelstandes gefördert werden, zum Beispiel durch beispielgebende Pilotprojekte innovativer KMU und die verstärkte Förderung des bewährten Förderprogramms „Zentrales Investitionsprogramm Mittelstand“ (ZIM).

Mit den Fraktionsführungen diskutierte zu diesem Komplex Heinz-Jakob Neußer, Mitglied des Markenvorstands Volkswagen für den Geschäftsbereich Entwicklung.

### **Wirtschaft begründet Wohlstand**

Im letzten Beschluss geht es vor allem darum, Wachstumskräfte zu stärken. Die gute Lage am Arbeitsmarkt und der Wohlstand des Landes sind zwar Erfolge der Arbeitnehmer, aber auch die Folge politischer Entscheidungen. Die Koalition will sich demzufolge weiter intensiv für mehr Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Europa einsetzen. Insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft ist auf mehr freien und fairen Welthandel angewiesen.

Laut Beschluss nimmt sich die Koalition vor, die Wirtschaft von Bürokratie zu entlasten und die Infrastruktur deutlich stärker zu fördern und auszubauen. Eine Offensive für öffentliche Investitionen hat sie bereits gestartet und will nun zudem private Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen anreizen. Beides sichert Lebensqualität und Wohlstand.

Die Investitionsbereitschaft von Unternehmen wird gefördert und dabei die von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) und Forschungsministerin Johanna Wanka (CDU)

vorgestellte „Plattform Industrie 4.0“ in den Bereichen IT-Sicherheit, Standardisierung, Gründungsförderung, Infrastrukturen und „gute Arbeit 4.0“ unterstützt.

Es bedarf in Deutschland einer „Neuen Gründerzeit“. So wollen die Koalitionsfraktionen Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international attraktiver machen und dafür in den nächsten Monaten ein entsprechendes Maßnahmenpaket auf den Weg bringen – als Hilfe vor allem für Start-ups.

Außerdem entlastet der Bund die Länder und Kommunen. So wird er zusätzlich zu der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entlastung der Kommunen von insgesamt 3 Milliarden Euro bis 2017 und 5 Milliarden Euro jährlich ab 2018 die Investitionskraft der Kommunen mit weiteren 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 stärken und einen kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2015 bis 2018 schaffen. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen aufgelegt.

Um schließlich die Energiewende erfolgreich zu gestalten, will die Koalition in den kommenden Monaten zentrale Weichenstellungen in den folgenden Bereichen vornehmen: neues Strommarktdesign, Novelle des Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetzes, Netzausbau und Modernisierung, Verbraucherpreise und die Entwicklung einer Gasversorgungsstrategie.

**Weitere Informationen gibt es auch hier:**



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>